



- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des förmlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Dorfgebiet
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Spiel- und Bolzplatz
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Geschäftszahl
 - Anordnung von Planzeichen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:
 Innerhalb des Sichtdreiecks auf die Sicht in mehr als 0,90 m Höhe über Fahrbahnkante beider Straßen nicht behindert werden.
 Die Mindestgrundstücksgröße darf 900 m² nicht unterschreiten.
 Im MD-Gebiet sind Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Wohngebäude zulässig.

Hinweise:
 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein-vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
 Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugesaltung erlassen.

Die Planunterlagen entspringen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die geographisch bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, Plätze und sonstigen Standorte nach.
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.
 Nienburg (Weser), den 25.10.1973
 H. S. J. Katasteramt

Stadt Rehburg-Loccum
 Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 28.05.1974 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) vom 20.10.1974 ersatzlos durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. Nov. 1974 bis 23. Dez. 1974 öffentlich auszuzeigen.
 Rehburg-Loccum, den 03. März 1975
 (Bullmann) Bürgermeister
 (Rosner) Stadtdirektor

Stadt Rehburg-Loccum
 Der vom Rat der Stadt Rehburg-Loccum in der Sitzung vom 28.05.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 13 BBauG nach Anhörung der Bevölkerung gemäß § 214 Abs. 2 Nr. 1 BBauG vom 20.10.1974 mit dem Inhalt bekanntgemacht.
 HANNOVER, den 24. 4. 1975
 Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage
 Hoff

Stadt Rehburg-Loccum
 LANDKREIS NIENBURG-WESER
 Ortsteil LOCCUM
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 9
 „Heimser Weg“

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt vom
 LANDKREIS NIENBURG-WESER
 DER OBERKREISDIREKTOR
 HOCHBAUABTEILUNG
 IM AUSTRAGE
 Nienburg, den 25.10.1973
 (Hoff)

Stadt Rehburg-Loccum
 Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.1.1975 nach Prüfung der Fristgemäß vorgetragenen Beschwerden und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
 Rehburg-Loccum, den 03. März 1975
 (Bullmann) Bürgermeister
 (Rosner) Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28.11.1975 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 13 BBauG bei der Gemeinde - Verwaltung ab 15.11.1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtlich verbindlich geworden.
 Rehburg-Loccum, den 26. 11. 1975
 (L.S.)

in der Flur 25 M. 1:1000